



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0066/2017		Datum:	09.02.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1/VP	
Gremienweg:				
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
20.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion, der Fraktionen FBG und FDP sowie des Ratsmitglied Sabine Veith zur Zulassung des Radverkehrs in der Fußgängerzone Löhrstraße außerhalb der Hauptöffnungszeiten			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Fußgängerzone Löhr-/Marktstraße samt Nebenast Altlöhrtor werden probeweise für 1 Jahr und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufsmöglichkeit täglich von 20 bis 9 Uhr für den Radverkehr freigegeben.

Nach ca. 10 Monaten soll die Verwaltung den Fachbereichsausschuss IV über die Erfahrungen unterrichten und einen Vorschlag für die künftige Verkehrsregelung unterbreiten.

Begründung:

Mit dem Antrag wurde die Verwaltung aufgefordert, die Maßnahme P5 aus dem Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzept-Entwurfs umzusetzen: Die Freigabe des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone „Löhrstraße“ einschließlich der Fortsetzung Marktstraße, d.h. zwischen Löhrondell und Münzplatz für beide Fahrtrichtungen von 20 Uhr bis 11 Uhr).

Die dauerhafte Umsetzung setzt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 14, 16, 37 und 51 sowie ggf. 42 hinsichtlich der Verkehrsflächenfestsetzung voraus, was einige Monate Verfahrenszeit erfordert und aus Kapazitätsgründen gegenüber prioritären Bebauungsplanverfahren lediglich nachrangig bearbeitet werden kann.

Zum ersten Prüfauftrag des HuFA vom 23.1.2017, ob ein Feldversuch auch ohne diesen bauleitplanerischen Aufwand möglich sei, ist nach Beurteilung durch das Rechtsamt auszuführen:

Die Zulassung des Radverkehrs für eine befristete Probephase ist zwar nicht mittels straßenverkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigung möglich, jedoch als straßenrechtliche „Sondernutzung“ (Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 VwVfG mit Rechtsbehelfsbelehrung und öffentlicher Bekanntmachung).

Auf diese Weise kann ein Probetrieb ohne die aufwändige Änderung von drei Bebauungsplänen und ggf. Rückänderung erfolgen. Bei einem positiven Testergebnis könnte dann eine gut begründete Planänderung und somit eine dauerhafte Radverkehrszulassung in den betreffenden Tagesrandstunden erfolgen.

Um Konflikte mit dem vormittäglichen Einkaufsverkehr zu vermeiden, soll die Radverkehrsfreigabe – entsprechend der Erörterung im HuFA am 23.1.2017 – auf den Zeitraum vor 9 Uhr morgens begrenzt werden.

Da sonstige Nebenzonen des Fußgängerbereichs nicht freigegeben werden sollen bzw. können, sind relativ viele Verkehrszeichen erforderlich (s. Anlage). Im Feldversuch kann eine einfachere Ausführung mit Montage z.B. an bestehenden Laternen erfolgen (ca. 3.500 Euro). Bei der dauerhaften Umsetzung empfiehlt sich eine gestalterisch integrierte Ausführung (zusätzlich ca. 3.500 Euro Nachrüstungsaufwand).

Zum zweiten Prüfauftrag des HuFA vom 23.1.2017, ob alternativ eine Radverkehrsertüchtigung der parallelen Hohenfelderstraße erfolgen könne, **wird unterrichtet:**

Der Maßnahmebaustein Fahrradfreigabe der Fußgängerzone im Radverkehrskonzept hat das Ziel, die Erschließung der dort befindlichen Wohnungen, Ladenlokale und Praxen etc. zu verbessern und gleichzeitig die Attraktivität des Verkehrsmittels Fahrrad zu steigern. Eine weitere städtebauliche Motivation ist die Erhöhung der Passantenfrequenz in den Abend- und Nachtstunden, um die objektive und subjektive Sicherheit der dortigen Fußgänger/innen und Einrichtungen zu erhöhen.

Es geht also nicht um eine Alternativroute zur Hauptradverkehrsachse Hohenfelderstraße. Diese ist bereits mit guten Radverkehrsanlagen ausgestattet. Beide Netzelemente haben unterschiedliche Zwecke und unterschiedliche Hintergründe (kein „Entweder-Oder“, sondern halbtägig nutzbares Ergänzungsangebot).

Anlagen:

- Entwürfe der Beschilderungspläne (2 Karten)
- Visualisierung Musterschild

Historie:

Stadtrat am 4.7.2016:	ST/0063/2016, Verweisung in FBA IV
FBA IV am 6.12.2016:	UV/0176/2016/1, Kenntnisnahme
HuFA am 23.1.2017:	UV/0176/2016/1, Verweisung in den FBA IV: Prüfauftrag: alternative rechtliche Möglichkeit(en)
FBA IV am 31.1.2017:	TOP 2.14 ö.S., mündliche Unterrichtung, Kenntnisnahme juristisches Prüfungsergebnis und Ankündigung der Weiterberatung im HuFA